

**Bekanntmachung** [1496 A]  
**eines Beschlusses**  
**des Gemeinsamen Bundesausschusses**  
**über eine Änderung**  
**der Häusliche Krankenpflege-Richtlinien:**  
**Anpassung des Sachverzeichnisses**

**Vom 17. Januar 2008**

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2008 beschlossen, die Richtlinien zur Verordnung von häuslicher Krankenpflege (Häusliche Krankenpflege-Richtlinien, HKP-RL) in der Fassung vom 16. Februar 2000 (BAnz. S. 8878), zuletzt geändert am 15. März 2007 (BAnz. S. 6395), wie folgt zu ändern.

I.1

Im Sachverzeichnis der Anlage der Häusliche Krankenpflege-Richtlinien „Verzeichnis verordnungsfähiger Maßnahmen der häuslichen Krankenpflege“ wird nach der Tabellenzeile

Inkontinenzversorgung                    Siehe Ausscheidungen (Nr. 2)  
 folgende Tabellenzeile eingefügt:

Intermittierender                        Siehe Katheterisierung der  
 transurethraler                            Harnblase (Nr. 23)  
 Einmalkatheterismus

I.2

Im Sachverzeichnis der Anlage der Häusliche Krankenpflege-Richtlinien „Verzeichnis verordnungsfähiger Maßnahmen der häuslichen Krankenpflege“ werden nach der Tabellenzeile

Krankenbeobachtung, spezielle    Nr. 24

folgende Tabellenzeilen eingefügt:

Krankheitsbedingte Fähigkeits-    Siehe Psychiatrische  
 störungen, Entwickeln von        Krankenpflege (Nr. 27a)  
 kompensatorischen Hilfen bei  
 Krisensituationen, Durch-        Siehe Psychiatrische  
 führung von Maßnahmen zur     Krankenpflege (Nr. 27a)  
 Bewältigung von

I.3

Im Sachverzeichnis der Anlage der Häusliche Krankenpflege-Richtlinien „Verzeichnis verordnungsfähiger Maßnahmen der häuslichen Krankenpflege“ wird nach der Tabellenzeile

Perkutane endoskopische            Nr. 27  
 Gastrostomie (PEG),  
 Versorgung bei

folgende Tabellenzeile eingefügt:

Pflegeakzeptanz, Erarbeiten        Siehe Psychiatrische  
 der (Beziehungsaufbau)            Krankenpflege (Nr. 27a)

I.4

Im Sachverzeichnis der Anlage der Häusliche Krankenpflege-Richtlinien „Verzeichnis verordnungsfähiger Maßnahmen der häuslichen Krankenpflege“ wird nach der Tabellenzeile

Pulskontrolle                            Siehe Krankenbeobachtung,  
     spezielle (Nr. 24)

folgende Tabellenzeile neu eingefügt:

Psychiatrische ambulante            Nr. 27a  
 Krankenpflege

II.

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Siegburg, den 17. Januar 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Vorsitzende  
 Hess